660-10-25/4178

Zusätzliche Parkplätze im Bereich der Kleingartenanlage Ideal
hier. Stellungnahme des Umweltamts zum SPD-Antrag vom 24.01.2006

I. Im Bereich der Kleingartenanlage Ideal sollen zusätzliche Parkplätze errichtet werden.
Die Planung der Kleingärten sowie der benötigten Stellplätze ist im Bebauungsplan Nr. 4178, südlich des Main-Donau-Kanals und westlich der Bahnlinie München – Nürnberg, erfolgt.
Die neu geplanten Parkplätze würden auf Flächen mit Festsetzungen im Bebauungsplan zu liegen kommen.
Der nördliche Teil der geplanten Parkplätze liegt auf der vorhandenen Lärmschutzwand mit 4 m Höhe. Beiderseits der Lärmschutzwand sind Flächen für den Erhalt und die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern festgesetzt.
Der südliche Teil der geplanten Parkplätze liegt auf einer Fläche die Gehölzbestand aufweist. Der Gehölzbestand markiert den Verlauf eines Grabens. Für diesen Bereich sind im B-Plan Bäume zum Erhalt festgesetzt.
Die restliche Fläche zwischen Weg und Graben trägt im B.Plan den Hinweis „Fläche für die Anlage und Erhaltung von Ruderal- und Brachfluren"
Eine Beeinträchtigung des Gehölzbestands ist bei Realisierung der Parkplätze zu erwarten.

Entlang des Main-Donau-Kanals verläuft auf dem intensiv genutzten Geh- und Radweg eine übergeordnete Freiraumverbindung, die im FNP dargestellt ist. Auf diesem Weg rechnen Radfahrer und Fußgänger nicht mit Kraftfahrzeugen. Außerdem mündet der Geh- und Radweg entlang der Bahnlinie München – Nürnberg von Süden kommend, unmittelbar westlich der Bahnbrücke in den Geh- und Radweg am Main-Donau-Kanal. Dies führt bereits bei der nicht motorisierten Nutzung zu schwierigen Situationen.

Der geplante Parkplatz steht im Widerspruch zu Festsetzungen des B-Plans 4178.
Außerdem wird die Nutzung des Geh- und Radwegs durch Fußgänger und Radfahrer beeinträchtigt.
Wegen der Auswirkungen im Bereich der Lärmschutzwand und auf die vorhandenen Gehölzbestände setzt die Realisierung der Planung eine Änderung des B-Plans 4178 voraus.
Ohne diese Änderung widerspricht der geplante Parkplatz Festsetzungen des B-Plans und kann seitens UwA nur abgelehnt werden.

II. GBA, Objektplanung und Neubau

GBA	EINGANG					
14. März 2006						
D	S	C	2	3		
			=			

Am 13.03.2006
Umweltamt,
- Bereich Planung -

(☎ 5851)

Anlage: Lage mit Luftbild

Abdruck: UwA/3



Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Bauhof 5
90402 Nürnberg
Tel.: 0911 / 231-7300

Info-Druck vom Geodaten-Service am 13.03.06 im Maßstab 1:1000

Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt werden. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis und die dargestellte Topographie kann vom örtlichen Bestand abweichen.
Für rechtsverbindliche Auskünfte ist der Ausdruck nicht geeignet.